

Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „PV-Freiland-Rain II“

Der Gemeinderat Rain hat am 26.08.2020 die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes beschlossen.

Damit wird die Voraussetzung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Grundstücken FlNr. 1080, 1081, 1082, 1083, 1090, 1091, 1085, 1088 und 1089 geschaffen.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2022 hat der Gemeinderat den entsprechend der Abwägungsergebnisse geänderten Bebauungsplanentwurf vom 24.03.2021 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 beschlossen.

Im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren gingen Stellungnahmen ein. Deren Abwägung erfolgte im Rahmen eines gesonderten Beschlusses im Gemeinderat am 12.10.2022.

In seiner Sitzung vom 12.10.2022 hat der Gemeinderat Rain den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Freiland-Rain II“, in der Fassung vom 12.10.2022 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach §4a Abs. 3 i.V. m. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dabei dürfen entsprechend §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden. Diese geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplans sind in den Unterlagen rot gekennzeichnet.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes mit Begründung/Umweltbericht in der Fassung vom 12.10.2022 liegt in der Zeit vom

22.11.2022 bis 07.12.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde dabei entsprechend §4a Abs. 3 Satz 3 angemessen auf 14 Tage verkürzt.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Rain, 11.11.2022



Bogner

1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rain und der Gemeinde Rain am 11.11.2022

Abnahme der Bekanntmachung am 08.12.2022